Anlage 3 zu Drucksache Nr. 294/2020

c) Sauterstraße

Das Abrechnungsgebiet Sauterstraße verläuft nördlich der B39/B38 von Westen nach Osten; im Norden wird es begrenzt durch die K 5 Haardter Straße und in der Verlängerung durch die Straße Im Meisental (vgl. Lageplan 1).

Hier handelt es sich um ein langgestrecktes Gebiet mit rd. 3.600 Einwohnern. Die parallel zur B38/B39 verlaufende Sauterstraße vermittelt den Anwohnern dieses Gebietes eine gute wegemäßige Erschließung und eine gut angenommene Anbindung an das innerörtliche Straßennetz. Ein konkret zurechenbarer Vorteil für die Grundstücke innerhalb dieses Abrechnungsgebietes ist gegeben. Eine Zäsur, die eine Trennung in zwei Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde, ist nicht zu erkennen.

Die Trennung von der Abrechnungseinheit Haardtrand verläuft im Nordwesten entlang der Straße Im Meisental. Es handelt sich hierbei nicht um eine klassifizierte Straße; die Zäsur drängt sich gleichwohl auf, da die Straße als Verlängerung der K 5 Haardter Straße eine natürliche Trennungslinie bildet. Eine Zäsur entlang der Gemarkungsgrenze Haardt ist nicht zielführend, denn die Gemarkungsgrenze verläuft zwischen den mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken Haardter Straße 19 und 23; eine Zäsur an dieser Stelle ist unzumutbar.